

Fahrverbot für LKW in Polen

An folgenden Tagen gelten in Polen Fahrverbote für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 t:

Neujahr (1. Januar)
Ostersonntag
Ostermontag
Tag der Arbeit (1. Mai)
Nationalfeiertag (3. Mai)
Pfingstsonntag
Fronleichnam
Maria Himmelfahrt (15. August)
Allerheiligen (1. November)
Feiertag der Unabhängigkeit Polens (11. November)
1. und 2. Weihnachtsfeiertag (25. und 26. Dezember)

von 8.00 bis 22.00 Uhr sowie am Vortag von 18.00 bis 22.00 Uhr.
(gilt nicht am 24. und 31. Dezember)

In den Sommermonaten ab dem letzten Freitag im Juni bis zum letzten Sonntag vor dem Beginn des Schuljahres (Anfang September) gelten zusätzlich Fahrverbote

freitags von 18:00 - 22:00 Uhr
samstags von 08:00 - 14:00 Uhr
sowie sonntags von 08:00 - 22:00 Uhr.

Das Fahrverbot gilt nicht für humanitäre Hilfstransporte und Busse.